

## **Vertragsbedingungen (bitte ausdrucken oder speichern!)**

Die Grillhütte (mit Grill), 5 Bankeinheiten und Toilette werden ausschließlich zum ausgewählten Termin an Sie vermietet.

**Der Schlüssel für die Toilettenanlagen und den Container für die 5 Bankeinheiten muss in der Tourist-Information, Lindenstraße 1a, Telefon: 05252-26-260, abgeholt werden. Dieser ist nach Abschluss der Veranstaltung wieder abzugeben. Bitte werfen Sie den Schlüssel in den Briefkasten in der Lindenstraße 1a ein.**

### **Für die Benutzung der Freizeitanlage gelten folgende Bedingungen:**

1. Die Benutzung der Grillhütte und deren Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
2. Außerhalb der Grillhütte darf nicht gegrillt werden.
3. Auf dem Gelände (Freizeitpark) darf kein Feuer angezündet werden.  
Das Feuer in der Grillhütte ist bei starkem Wind so niedrig zu halten -ggfs. zu löschen-, dass ein Funkenflug nicht entsteht.
4. Unabhängig von den Windverhältnissen ist das Feuer in der Grillhütte zu löschen, wenn diese nach der Veranstaltung verlassen wird.
5. Der gesamte Familien-Freizeitpark (Hütte, Toilettenanlage) ist pfleglich zu behandeln. Für eingetretene Schäden haftet der Benutzer. Eingetretene Schäden sind am nächsten Tag der Stadt Bad Lippspringe zu melden. Die Kosten für eine Beseitigung evtl. Schäden sind vom Benutzer zu tragen.
6. Nach der Veranstaltung sind die Grillhütte und das umliegende Gelände der Stadt am nächsten Tag um 09.00 Uhr besenrein zu übergeben.
7. Der Benutzer verpflichtet sich, insbesondere dafür zu sorgen, dass **keinerlei** Abfälle, Flaschen, Papier und dergleichen auf dem Platz und der Hütte zurückbleiben bzw. in die Anlagen geworfen werden. Nach dem Grillen ist die Grillanlage zu säubern und die Asche ordnungsgemäß zu entsorgen.
8. Zur Beseitigung der Abfälle sind die von der Stadt aufgestellten Müllbehälter ausschließlich zu benutzen. Soweit die Toilettenanlage benutzt wird, ist diese nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben.
9. Der Familien-Freizeitpark darf mit Kraftfahrzeugen nicht befahren werden. Anlieferverkehr hat über den Wirtschaftsweg (parallel zur B 1n) zu erfolgen. Für Kraftfahrzeuge steht der Parkplatz an der Auguste-Victoria-Allee zur Verfügung.
10. Gemäß § 10 LmschG dürfen Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen (Wohnbebauung, Altenheim „Zum heiligen Geist“) nicht belästigt werden.
11. Planen, Folien und ähnliche Stoffe dürfen nicht an der Hütte angebracht werden.
12. **Die Beachtung der Jugendschutzbestimmungen ist durch die/den Verantwortliche(n) zu gewährleisten. Das gilt insbesondere für die Abgabe von Alkohol sowie das Rauchverbot. Nehmen Jugendliche an der Veranstaltung teil, denen wegen ihres Alters sowohl der Zigaretten- als auch der Alkoholkonsum nicht gestattet ist, zeichnen die Verantwortlichen der Veranstaltung durch Unterschrift für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.**

- 13. Die Anmietung der Freizeitanlage für Schulabschlussfeiern kann nur durch zwei Erziehungsberechtigte von Schülerinnen/Schülern erfolgen. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler ist die Bestätigung zur Teilnahme an der Veranstaltung von einem Elternteil der/des Jugendlichen durch Unterschrift zu bestätigen.**
- 14. Bei Schulveranstaltungen (Abschlussklassen) ist vor Beginn der Veranstaltung ein abgeschlossener Vertrag vom Wachschatz für die Veranstaltung vorzulegen. Liegt dieser nicht vor, gilt die Veranstaltung als nicht genehmigt.**
15. Benutzungsentgelt: Das Benutzungsentgelt in Höhe von € 75,00 ist bei Vertragsabschluss im Webshop zu bezahlen.
- 16. Bei Rücktritt vom Mietvertrag min. 14 Tage vor dem gebuchten Termin hat der Mieter Anspruch auf die volle Erstattung des Mietpreises. Der Rücktritt muss schriftlich an [marketing@bad-lippspringe.de](mailto:marketing@bad-lippspringe.de) mitgeteilt werden. Das Entgelt wird ausschließlich per Überweisung erstattet.**

Für das Freihalten der Anlage kann von der Stadt keine Gewähr übernommen werden.  
Hierfür hat der Benutzer selbst zu sorgen.